

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Deutsche Bahn Connect GmbH – Fahrradvermietung

Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Deutsche Bahn Connect GmbH („Anbieter“) vermietet registrierten Kunden („Kunde“) bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder. Der Begriff „Fahrräder“ in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst auch Pedelecs und Lastenpedelecs. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen („AGB“) gelten für die Vermietung und Nutzung dieser Fahrradtypen. Es gelten örtlich unterschiedliche Tarife (siehe § 4). Die vorliegenden AGB regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Fahrrädern. „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ zu den Rechten und Pflichten der konkreten Benutzung der Fahrräder finden sich in Teil 2.
2. Von den AGB abweichende Einzelabreden sind dem Kunden vom Anbieter schriftlich zu bestätigen.
3. Durch die Entleihe eines Fahrrades akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung "AGB Deutsche Bahn Connect GmbH Fahrradvermietung".
4. Das jeweils aktuell gültige Preisverzeichnis ist Bestandteil dieser AGB.
5. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben und im Internet veröffentlicht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn der Anbieter bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Widerspruch des Kunden muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an den Anbieter abgesendet werden.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Die Anmeldung zur Registrierung („Antrag“) ist über App und Web sowie – abhängig vom Angebot - telefonisch möglich. Kunde kann jedoch nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat.
2. Nach Mitteilung der relevanten persönlichen Daten entscheidet der Anbieter über die Annahme des Antrags auf Abschluss der Kundenbeziehung. Bei der Prüfung des Antrags ist der Anbieter auch zur Bonitätsprüfung berechtigt.
3. Durch Mitteilung der persönlichen Kundennummer wird der Antrag angenommen. Die Mitteilung kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
4. Bei Annahme des Antrags kann bei telefonischer Anmeldung ein Registrierungsentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben werden.
5. Der Kunde ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie für die Abrechnung erheblichen Daten (Kreditkartennummer, Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen. Hierzu besteht die Möglichkeit, die Daten selbstständig über das Kundenportal zu ändern.

§ 3 Systemzugang

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die vom Anbieter zugewiesenen Anmeldeinformationen (z.B. Kundennummer/-karte oder Rufnummern-Alias) vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Dritten seine Anmeldeinformationen zur Nutzung freizugeben. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung seiner Anmeldeinformationen bekannt werden.
2. Der Anbieter weist darauf hin, dass seine Mitarbeiter nur dann berechtigt sind, Kundennummern abzufragen, wenn der Kunde den Kontakt zum Anbieter selbst hergestellt hat.
3. Der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn das Rufnummern-Alias durch ihn nicht mehr benutzt wird (z.B. wenn die Mobilfunknummer oder das Mobiltelefon an andere Personen abgegeben wurde).
4. Nutzt ein Kunde seine Kundennummer 12 Monate lang nicht, wird diese inaktiv gesetzt. Sie ist dann bei erneutem Nutzungswunsch durch einen Anruf bei dem Servicetelefon* wieder zu aktivieren.

Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit dem Kunden eine neue Kundennummer zuzuweisen.

5. Hat der Anbieter Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung der Anmeldeinformationen, darf er den Systemzugang bis zur Klärung des Sachverhalts sperren.
6. Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen aus § 3 Abs. 1, haftet er für alle Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde nur für die bis zu seiner Mitteilung eingetretenen Schäden bis zu einem Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner Anmeldeinformationen (Kundennummer/ Rufnummern-Alias) vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 4 Preise

Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Für die Nutzung gelten örtlich unterschiedliche Tarife, die dem jeweils aktuellen Preisverzeichnis zu entnehmen sind. Die Preise können online* eingesehen werden.

§ 5 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge mittels Kreditkarte oder durch Teilnahme im Einzugsermächtigungsverfahren (Sepa-Lastschriftverfahren) verpflichtet. Im Falle der SEPA-Lastschrift ist durch den Kunden ein entsprechendes Lastschriftmandat unter Angabe der IBAN und BIC auszustellen.
2. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst wird, stellt der Anbieter den daraus entstehenden Mehraufwand pauschal gemäß aktuellem Preisverzeichnis in Rechnung, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweisen kann.
3. Bei Verzug des Kunden ist der Anbieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde seine insgesamt fälligen Verpflichtungen gezahlt hat.

§ 6 Abrechnung und Prüfung

1. Die Zusendung der Rechnung erfolgt per E-Mail. Rechnungen können jederzeit auch im Kundenportal auf der Internetseite eingesehen werden.
2. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt längstens alle 30 Tage.
3. Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Anbieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Eventuell bestehendes Guthaben des Kunden wird seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.
4. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 7 Haftung des Anbieters

1. Der Anbieter haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
2. Eine Haftung des Anbieters entfällt im Falle unbefugter und/ oder unerlaubter Benutzung des Fahrrades gem. Teil 2 § 5, es sei denn, dass der Schadenseintritt auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens des Anbieters zurückzuführen ist oder der

Schaden unabhängig von der unbefugten/unerlaubten Benutzung eingetreten wäre.

§ 8 Haftung des Kunden und Versicherung

1. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus Verlust oder Beschädigung des Fahrrades. Sofern der Kunde den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, ist die Haftung dabei auf einen Höchstbetrag gemäß aktuellem Preisverzeichnis begrenzt.
2. Den Diebstahl eines Fahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an den Anbieter sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Anbieter zu übermitteln.
3. Der Kunde ist während der Fahrrad-Nutzung ergänzend zu seinem gegebenenfalls bestehenden Haftpflichtversicherungsschutz über den Anbieter haftpflichtversichert. Regressansprüche der Haftpflichtversicherung des Anbieters gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.

§ 9 Datenschutz

1. Der Anbieter speichert personenbezogene Daten der Kunden und verpflichtet sich hierbei, dies nur im Einklang mit den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechtes zu tun.
2. Im Rahmen der Anfrage durch Ermittlungsbehörden, kann der Anbieter bei Nachweis der Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens verpflichtet sein, in erforderlichem Umfang, personenbezogene Daten der Kunden, insbesondere die Anschrift, an die ermittelnden Behörden weiterzuleiten.
3. Die Mieträder können mit einem GPS-Modul ausgestattet sein, um den Ausleih- und Rückgabeprozess für den Kunden zu vereinfachen. Eine Ortung der Fahrräder findet zum Zeitpunkt der Rückgabe und bei konkreten Anhaltspunkten eines Missbrauchsverdachts statt. Weiterhin findet zu einem zufälligen Zeitpunkt innerhalb von 24h eine Ortung statt. Die erhobenen Ortungsdaten werden ausschließlich zum Auffinden und für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermietung der Fahrräder verwendet.
4. Bei Kunden, die sich entweder für ermäßigte Tarife oder im Rahmen von Partneraktionen zu gesonderten Konditionen registrieren, ist der Anbieter zur Kontrolle der Erfüllung der Registrierungsbedingungen durch den Kunden berechtigt. Hierzu kann der Anbieter entsprechende Kundendaten mit seinen Aktionspartnern abgleichen oder beim Kunden einzelne Nachweise einfordern.
5. Weitere Informationen zur personenbezogenen Datennutzung und -verarbeitung erhalten Sie in unseren Datenschutzbestimmungen im Internet auf <https://www.callabike.de/de/datenschutz>

§ 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach dem jeweils gewählten Tarif. Sofern in dem jeweiligen Tarif nicht anders angegeben, verlängert sich die Laufzeit um einen weiteren Monat/ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht seitens des Kunden oder des Anbieters mit einer Frist von 14 Tagen zum Laufzeitende ordentlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Seitens des Kunden ist sie zu richten an: Deutsche Bahn Connect GmbH, Kundenbetreuung, Raffineriestraße 28, 06112 Halle/Saale oder per E-Mail*

§ 11 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang der Teilnahme des Kunden an dem Fahrradvermietensystem ist Gerichtsstand Frankfurt am Main, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder seinen Wohnort oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.

§ 12 Verbraucherschlichtung

Der Anbieter wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Teil 2 – Allgemeine Nutzungsbedingungen

§ 1 Benutzung mehrerer Fahrräder mit einer Kundennummer

Mit jeder Kundennummer können grundsätzlich zwei Fahrräder gleichzeitig benutzt werden. Einzelne Tarife können dies abweichend regeln. Sofern ein Kunde ein von ihm angemietetes Fahrrad einem Dritten zur Nutzung überlässt, hat der Kunde sicherzustellen, dass der Dritte die Regelungen dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen beachtet. Der Kunde hat gegenüber dem Anbieter das Handeln des Dritten wie eigenes Handeln zu vertreten.

§ 2 Dauer des Mietverhältnisses

1. Die kostenpflichtige Anmietung beginnt mit Mitteilung des Öffnungscodes für ein Fahrrad durch den Anbieter oder mit Aktivierung des Fahrradschlusses.
2. Die Anmietung endet mit der aktiven Verriegelung des Schlosses durch den Kunden. Die Rückgabe ist grundsätzlich nur gemäß den Rückgabebedingungen nach § 9 gestattet.
3. Für Kunden mit Freiminuten sind Kettenanmietungen (Rückgabe des Rades mit sofortiger Wiederausleihe) nicht gestattet.

§ 3 Nutzung von bundesweiten Fahrradvermietangeboten der Deutsche Bahn Connect GmbH

Jeder in Deutschland für ein Fahrradvermietangebot der Deutsche Bahn Connect GmbH angemeldete Kunde kann andere Fahrradvermietangebote/ -Marken der Deutsche Bahn Connect GmbH im Bundesgebiet nutzen, soweit die technische Verfügbarkeit dafür gegeben ist, ohne dass eine separate Registrierung erforderlich ist. Es gilt der jeweils aktuelle örtliche Tarif sowie das produktspezifische Preisverzeichnis. Firmenräder mit geschlossenem Nutzerkreis können hiervon ausgeschlossen sein.

§ 4 Besondere Bedingungen für die Nutzung von Pedelecs

1. Vor der ersten Fahrt mit einem Pedelec des Anbieters muss sich der Kunde mit dem Pedelec vertraut machen und die Bedienungsanleitung lesen. Diese ist in App und Web sowie unter diesem Link www.callabike.de/bedienungsanleitung hinterlegt.
2. Das Mindestalter für die Nutzung des Pedelecs liegt bei 16 Jahren.

§ 5 Besondere Bedingungen für die Nutzung von Lastenpedelecs

1. Vor der ersten Fahrt mit einem Lastenpedelec des Anbieters muss sich der Kunde mit dem Lastenpedelec vertraut machen und die Bedienungsanleitung lesen. Diese ist in App und Web sowie unter diesem Link www.callabike.de/bedienungsanleitung hinterlegt.
2. Das Mindestalter für die Nutzung des Lastenpedelecs liegt bei 16 Jahren.
3. Das ausgeliehene Lastenpedelec muss stets an die Station zurückgebracht werden, an der es entliehen wurde. Wird das Lastenpedelec nicht an der Station zurückgegeben, an der es entliehen wurde, fallen Serviceentgelte gemäß des lokal gültigen Preisverzeichnisses an.

§ 6 Zustand des Mietfahrrades

1. Vor Fahrtbeginn muss sich der Kunde mit der allgemeinen Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen und dieses auf offensichtliche, die Verkehrssicherheit beeinträchtigende Mängel untersuchen.
2. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Kunde dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Fahrrades sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sollen unverzüglich gemeldet werden.

§ 7 Nutzungsvorschriften

1. Der Kunde ist verpflichtet, die Straßenverkehrsregeln (StVO) zu beachten.
2. Der Kunde hat sich beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
3. Dem Kunden ist es untersagt:
 - Das Fahrrad freihändig zu fahren.

- Das Fahrrad unter Drogen- und Alkoholeinfluss zu benutzen (Null-Promillegrenze).
 - Die Transportvorrichtungen des Fahrrades unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 15 kg zu überschreiten.
 - Umbauten und sonstige Eingriffe an dem Fahrrad vorzunehmen.
 - Das Fahrrad mutwillig zu beschädigen
 - Das Fahrrad außerhalb Deutschlands zu benutzen, sofern der Anbieter nicht schriftlich seine Zustimmung erteilt.
4. Eine unberechtigte Nutzung wird wie folgt angesehen:
- von Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn nicht Erwachsene den Nutzer begleiten.
 - für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe.
 - zur Teilnahme an Fahrradtest-Veranstaltungen oder Fahrradrennen.
 - zur Weitervermietung.
 - für Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, (es sei denn, der Anbieter hat schriftlich die Zustimmung erteilt).
 - zur Beförderung von Mitfahrenden, insbesondere auch von Kleinkindern. Ausgenommen davon ist die Mitnahme von Kindern in der Ladebox des Lastenpedelecs. Für die Mitnahme von Kindern in der Ladebox des Lastenpedelecs gelten besondere Bestimmungen, die der Gebrauchsanweisung entnommen werden können, die in App und Web sowie unter diesem Link www.callabike.de/bedienungsanleitung hinterlegt ist.
 - Jegliche Änderungen am Fahrrad sind zu unterlassen (StVZO).
5. Bei unberechtigter Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die weitere Benutzung zu untersagen und den Kunden zu kündigen.

§ 8 Unfälle

1. Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Anbieter zu verständigen.
2. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht haftet der Kunde für den auf Seiten des Anbieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§ 9 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

1. Das Fahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - an Bäumen,
 - in Grünflächen (insbesondere Privatgrund und halböffentliche Flächen, wie Parkanlagen, Grünanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe)
 - An Denkmälern
 - in Innen- und Hinterhöfen
 - an Verkehrsampeln,
 - an Parkuhren, Parkscheinautomaten, Briefkästen, oberirdische Verteilerkästen, Telefonzellen und Bushaltestellen
 - auf Gehwegen wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,60 m unterschritten wird. vor, an und auf Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrtszonen
 - in Bereichen von Zebrastreifen und Mittel-inseln
 - vor Zugängen oder Ein- und Ausgängen zu Gebäuden, vor U- und S-Bahneingängen einschließlich der Aufzüge, wenn diese dadurch versperrt oder der Zugang erheblich erschwert oder in seiner Funktion wesentlich gestört wird.
 - an Wegen für Rollstuhl-Fahrende oder auf Leitsystemen für Blinde und sehbehinderte Menschen, wenn diese dadurch versperrt werden oder der Zugang erheblich erschwert oder in seiner Funktion wesentlich gestört wird,
 - an Fahrradabstellanlagen (bspw. Anlehnbügel, Vorderradhalter, Fahrradboxen überdachte Fahrradständer),
 - im Abstand kleiner 30 Meter zu Flussufern und sonstigen Gewässern.
2. Das Fahrrad muss immer, wenn der Kunde auch nur vorübergehend parkt oder es abstellt, abgeschlossen werden. Für nicht abgeschlossene, verlassene Räder wird ein Serviceentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben werden. Dem Kunden bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Anbieter tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
3. Der Kunde hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass das Fahrrad jederzeit öffentlich zugänglich ist und die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingehalten werden. Der

Kunde hat darauf zu achten, dass durch das Fahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder in ihre Fortbewegung eingeschränkt werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden. In jedem Falle ist der Ständer des Fahrrades zu verwenden. Insbesondere das Anlehnen an Fahrzeugen, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit zu unterlassen.

4. Wenn beim Abstellen des Fahrrades die endgültige Rückgabe erfolgt, sind außerdem die Rückgabebedingungen nach §10 zu beachten.

§ 10 Rückgabebedingungen

1. Das Fahrrad muss zur Rückgabe an definierten Standorten regelgerecht abgestellt werden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietvorgang ordnungsgemäß zu beenden.
 - a) In Städten mit ausschließlich Stationen ist das Fahrrad immer an einer Station zurückzugeben. Eine Rückgabe anders als an Stationen ist technisch nicht möglich. Für ein nicht zurückgegebenes Rad wird der volle Fahrtpreis bis zur endgültigen Rückgabe berechnet.
 - b) In Städten mit Kerngebiet ohne Stationen ist das Fahrrad immer innerhalb des Kerngebietes zurückzugeben.
 - c) In Städten mit Kerngebiet und darin definierten Stationen und Rückgabebereichen ist das Fahrrad regelgerecht an einer Station zurückzugeben. Eine Rückgabe anders als an Stationen und Rückgabebereichen ist technisch zwar möglich. Jedoch wird für ein nicht an einer Station zurückgegebenes Fahrrad ein Entgelt gemäß Preisverzeichnis erhoben. Ausnahme bildet Berlin. Dem Kunden bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Anbieter tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Eine aktuelle Übersicht zu Entleih- und Rückgabeprozess sowie damit verbundenen Entgelten, der Stationskarten und Kerngebiete kann auf der Internetseite eingesehen werden*.
3. Stellt der Kunde das Fahrrad nicht regelgerecht ab (vgl. Abs. 1) oder macht er falsche Angaben zum Standort oder entfernt er sich vom Fahrrad ohne es ordnungsgemäß zu verschließen, wird ein Serviceentgelt gemäß aktuellem Preisverzeichnis erhoben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Anbieter tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Darüber hinaus stellt der Anbieter dem Kunden die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren, sowie etwaige Kosten im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter auf Entfernung des Vertrags- und/oder rechtswidrig abgestellten Fahrrades in Rechnung. Bei Rückgabe außerhalb des Kerngebietes wird ebenfalls ein Serviceentgelt gem. Preisverzeichnis erhoben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Anbieter tatsächlich ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
4. Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die dem Anbieter aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorgenannten Absätzen aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.

* **Servicetelefon Call a Bike:** 069 427277-22 (Anruf ins deutsche Festnetz)

Internet: www.callabike.de

E-Mail: info@callabike.de

* **Servicetelefon StadtRAD Hamburg:** 040 82218810-0 (Anruf ins deutsche Festnetz)

Internet: www.stadtradhamburg.de

E-Mail: info@stadtradhamburg.de

* **Servicetelefon RegioRadStuttgart:** 0711 49078-0 (Anruf ins deutsche Festnetz)

Internet: www.regioradstuttgart.de

E-Mail: info@regioradstuttgart.de